



Betriebsreglement Kinder-Spiel-Werkstatt Ottenbach



Inhaltsverzeichnis

ÜBER DIESES DOKUMENT	4
1 AUFTRAG	5
2 ANGEBOT	5
2.1 RAUMGRUPPE	5
2.2 WALDGRUPPE	5
2.3 KOMBIANGEBOT KINDER-SPIEL-WERKSTATT / KRIPPE KiTA LOLLIPOP	5
3 KOSTEN	6
4 STANDORT	6
4.1 RAUMGRUPPE	6
4.2 WALDGRUPPE	6
5 ÖFFNUNGSZEITEN	6
5.1 WEITERBILDUNGSTAGE LEHRPERSONEN	6
5.2 START DER KINDER-SPIEL-WERKSTATT IM SOMMER.....	6
6 LEITUNG / PERSONAL	7
7 ANMELDUNG / AUFNAHME	7
7.1 ANMELDUNG.....	7
7.2 AUFNAHME.....	7
7.3 ELTERNABEND	8
7.4 SCHNUPPERNACHMITTAGE	8
7.5 ABLÖSUNG.....	8
7.6 ELTERNGESPRÄCHE.....	8
8 ABSENZEN / ERREICHBARKEIT EINER BEZUGSPERSON	8
8.1 ABSENZEN	8
8.2 ERREICHBARKEIT EINER BEZUGSPERSON	8
9 AUSFALL DER SPIELGRUPPE	9
10 KÜNDIGUNG	9
11 KRANKHEIT / UNFALL / LÄUSE / ZECKEN	9
11.1 KRANKHEIT / UNFALL.....	9
11.2 LÄUSE	10
11.3 ZECKEN	10
12 VERSICHERUNG	10
13 SICHERHEIT	10



13.1	UNFALLPRÄVENTION.....	10
13.2	APOTHEKE	10
13.3	VERHALTEN IM NOTFALL / BRANDFALL	10
13.4	HYGIENEMASSNAHMEN.....	10
13.5	ABHOLEN DER KINDER	10
14	KINDESSCHUTZ.....	11
15	DATENSCHUTZ	11
15.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	11
15.2	SCHWEIGEPFLICHT / AUSKÜNFTE	11
15.3	PERSÖNLICHE ANGABEN/NOTIZEN.....	11
15.4	FOTOS.....	11
16	QUALITÄTSSICHERUNG.....	11
17	INKRAFTTRETEN	12



Über dieses Dokument

Betriebsreglement für die Kinder-Spiel-Werkstatt Ottenbach.

Genehmigung durch Schulpflege:

Datum	Version	Bemerkungen
04.02.2021	1.0	Durch Gesamtschulpflege
03.03.2022	2.0	Durch Gesamtschulpflege
23.02.2023	3.0	Durch Gesamtschulpflege
22.02.2024	4.0	Durch Gesamtschulpflege
23.01.2025	5.0	Durch Gesamtschulpflege
21.05.2026	6.0	Durch Gesamtschulpflege



1 Auftrag

Die Kinder-Spiel-Werkstatt ist ein zeitgemässes, pädagogisches Spiel-, Lern und Bildungsangebot im Vorschulbereich. Sie bietet kleinen Kindern sowie Eltern/Erziehungsberechtigten aus unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft neue Kontaktmöglichkeiten und mit dem Bildungsmittel Spiel den Kindern eine weitere Begegnungs- und Erfahrungswelt. Sie erleichtert fremdsprachigen Kindern die Integration und vermittelt ihnen erste Erfahrungen in der deutschen Sprache. Auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind willkommen.

Die Kinder-Spiel-Werkstatt wird nach den pädagogischen Empfehlungen und Grundsätzen des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie den Richtlinien und Qualitätskriterien des Schweizerischen Spielgruppenleiter*innen Verbandes (SSLV) geführt.

Die Kinder-Spiel-Werkstatt ist Teil der Primarschule Ottenbach.

2 Angebot

In der Kinder-Spiel-Werkstatt trifft sich eine konstante Gruppe von ca. 6 - 10 Kleinkindern regelmässig, zum freien Spielen, Werken und Bewegen. Die Gruppen werden jeweils im März gebildet. Für die Bewilligung der Anzahl gebildeter Gruppen muss ein Durchschnitt von 7.5 Kindern pro Gruppe erreicht werden. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder und die Alterszusammensetzung bestimmen die Gruppengrösse. Die Kinder-Spiel-Werkstatt richtet sich an Kinder ab 2 ½ Jahren, respektive ab 3 Jahren für die Waldgruppe, bis zum Kindergarteneintritt.

Werden Kinder über die Heilpädagogische und Logopädische Frühberatungs- und Therapiestelle bei der Kinder-Spiel-Werkstatt gemeldet, ist auch eine Aufnahme vor 2 ½ Jahren möglich. Die Entscheidungskompetenz liegt hier bei der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Leitung der Kinderspielwerkstatt.

2.1 Raumgruppe

Die Kinder-Spiel-Werkstatt in Ottenbach dauert 3 Stunden pro Modul.

Aus pädagogischen und sozialen Gründen begrüssen wir einen zweimaligen Besuch der Kinder-Spiel-Werkstatt in einer über das ganze Jahr beständigen Gruppe. Nach Rücksprache mit der Leitung kann die Kinder-Spiel-Werkstatt auch nur einmal oder dreimal pro Woche besucht werden.

Während des Betriebs betreut und begleitet eine pädagogisch ausgebildete Fachperson die Kinder. Sie wird jeweils von einer Assistenzperson unterstützt.

2.2 Waldgruppe

Die Waldgruppe dauert 3 Stunden. Sie findet das ganze Jahr draussen statt. Die Waldgruppe wird von einer pädagogisch ausgebildete Fachperson – unterstützt durch eine Assistenzperson – geleitet.

2.3 Kombiangebot Kinder-Spiel-Werkstatt / Krippe KiTa Lollipop

Für Kinder, welche die Kita an zwei oder mehr Tagen besuchen, besteht die Möglichkeit, am Morgen oder Nachmittag das Angebot der Kinder-Spiel-Werkstatt zu besuchen (Kombiangebot). Eine Betreuungsperson der Kita begleitet das Kind in die Kinder-Spiel-Werkstatt und holt es dort wieder ab.

Das Kombiangebot gilt nur im Zusammenhang mit dem Raumgruppenangebot der Kinder-Spiel-Werkstatt. Ein Besuch der Waldgruppe ist im Rahmen des Kombiangebots nicht möglich.

Für Kinder mit lediglich einem Betreuungstag in der Kita müssen die Besuche der Kinder-Spiel-Werkstatt auf die anderen Tage der Woche gelegt werden.



An Tagen, an welchen kein Unterricht in der Kinder-Spiel-Werkstatt stattfindet (siehe Ferienplan auf der Website www.ps-ottenbach.ch), können Kinder mit Kombiangebot die Kita ganztägig besuchen. Dies gilt auch während der Schulferien (Ausnahme Betriebsferien: 2. und 3. Woche Sommerferien und 2 Wochen über Weihnachten/Neujahr).

An Kombitagen ist dem Kind die Zwischenverpflegung (Znüni / Zvieri) für die Kinder-Spiel-Werkstatt mitzugeben. Die anderen Mahlzeiten erhält das Kind in der Kita.

3 Kosten

Die aktuellen Tarife sind dem Tarifreglement der Kinder-Spiel-Werkstatt zu entnehmen. Die Kosten für das Kombiangebot sind im Tarifreglement Kita zu finden.

4 Standort

4.1 Raumgruppe

Der Standort der Raumgruppe ist im Zwischentrakt zum Gemeindesaal, direkt neben dem Schulhaus Oberdorf. Die Kinder-Spiel-Werkstatt besteht aus einem Hauptraum, einem zusätzlichen Spielraum und einem grossen Eingangsbereich.

4.2 Waldgruppe

Die Waldgruppe trifft sich beim Wasserreservoir an der Zwillikerstrasse. Der Waldgruppenplatz befindet sich im Isenbergwald. Die Waldgruppe besucht je nach Witterung auch andere Plätze in der Umgebung.

5 Öffnungszeiten

Morgengruppe

08.20 - 08.30 Uhr

Ankommen

08.30 - 11.30 Uhr

Spielgruppenzeit

11.30 Uhr

Abholen der Kinder

Nachmittagsgruppe

13.50 - 14.00 Uhr

Ankommen

14.00 - 17.00 Uhr

Spielgruppenzeit

17.00 Uhr

Abholen der Kinder

Die angebotenen Wochentage sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich.

5.1 Weiterbildungstage Lehrpersonen

Für die Kinder-Spiel-Werkstatt gilt der offizielle Ferien- und Terminkalender der Primarschule Ottenbach. Die Spielgruppenleitung nimmt nach Bedarf an den Weiterbildungstagen der Primarschule Ottenbach teil. An diesen Tagen findet keine Spielgruppe statt. Die Spielgruppenleiterin informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten zeitgerecht über einen allfälligen Ausfall der Spielgruppe.

Die Kosten der Kinder-Spiel-Werkstatt werden nicht rückerstattet.

5.2 Start der Kinder-Spiel-Werkstatt im Sommer

Die Kinder-Spiel-Werkstatt startet nach den Sommerferien eine Woche nach dem offiziellen Schulbeginn.



6 Leitung / Personal

Die Leitung der Kinder-Spiel-Werkstatt verfügt über eine Ausbildung als Spielgruppenleitung sowie eine zusätzliche pädagogische Ausbildung (Fachfrau Kinderbetreuung, Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin oder gleichwertige Ausbildung). Im Weiteren verfügt sie über mehrjährige Erfahrung im Spielgruppenbereich.

Die Gruppen-Leiter*innen verfügen über eine Ausbildung als Spielgruppenleitung.

Für die Leitung der Waldgruppen ist zudem eine waldspezifische Ausbildung und Erfahrung in diesem Bereich Voraussetzung.

Daneben ist in jeder Gruppe mindestens eine weitere Assistenzperson anwesend, welche über zielgruppenspezifische Kenntnisse verfügt.

Die Leitung Kinder-Spiel-Werkstatt ist Teil des Schulteams und nimmt bei Bedarf und in Absprache mit der Schulleitung an Schulsitzungen und Weiterbildungen der Schule teil.

Alle Mitarbeitenden besuchen regelmässig Weiterbildungen im Vorschulbereich.

7 Anmeldung / Aufnahme

7.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Frühling für das folgende Schuljahr.

Anmeldeformulare sind auf der Website, www.ps-ottenbach.ch, unter Infobox zu finden. Sie können auch bei der Schulverwaltung oder der Leitung Kinder-Spiel-Werkstatt direkt bezogen werden. Anmeldungen können der Schulverwaltung eingereicht werden.

Die Anmeldung wird mit der Bestätigung der Gruppeneinteilung verbindlich, der Aufnahmevertrag wird den Eltern/Erziehungsberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt zur Unterschrift zugestellt.

Der Aufnahmevertrag wird jeweils befristet für ein Jahr abgeschlossen.

Grundlagen für die Anmeldung sind das Tarif- sowie das Betriebsreglement der Kinder-Spiel-Werkstatt.

7.2 Aufnahme

Die Kinder-Spiel-Werkstatt der Primarschule Ottenbach bietet Kindern aller Familien von Ottenbach und nach Absprache auch aus anderen Gemeinden die Möglichkeit, die Kinder-Spiel-Werkstatt zu besuchen, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Stehen zu wenige Plätze zur Verfügung, werden Kinder, welche im Folgejahr in den Kindergarten eintreten, zuerst aufgenommen.

In besonderen Situationen (Wohnortwechsel nach Ottenbach, Erreichen des entsprechenden Alters) ist die Aufnahme auch während des Schuljahres möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

- Das Mindestalter der Kinder beträgt bei Beginn der Raumgruppe 2 ½ Jahre, für die Waldgruppe 3 Jahre.
- Bei einer zu geringen Anzahl Anmeldungen bis Anmeldeschluss können Gruppen zusammengelegt oder abgesagt werden.



Über die Aufnahme in die Kinder-Spiel-Werkstatt entscheidet die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Leitung Kinder-Spiel-Werkstatt. Die Schulpflege wird involviert, wenn ein Rekurs betreffend eine Abweisung eingeht oder das Angebot erweitert werden soll. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in der Kinder-Spiel-Werkstatt.

7.3 Elternabend

Es findet jeweils im Mai/Juni ein Informationsabend für Eltern/Erziehungsberechtigte statt.

7.4 Schnuppernachmittage

Die zukünftigen Kinder-Spiel-Werkstatt Kinder besuchen in Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten jeweils eine Schnupperstunde vor den Sommerferien, um die Leitung und die Räume kennenzulernen. Bei unterjährigem Eintritt wird der Schnupperbesuch individuell vereinbart.

Sowohl am Elternabend wie auch an den Schnuppernachmittagen können offene Fragen geklärt werden.

7.5 Ablösung

Das Kind in der Kinder-Spiel-Werkstatt bei einer fremden Person zurückzulassen, kann eine grosse Herausforderung für die Eltern/Erziehungsberechtigten und ihr Kind sein.

Es ist sehr individuell, wie sich die Kinder auf die neue Situation einstellen. Sollte die Ablösung dem Kind Schwierigkeiten bereiten, werden gemeinsam Lösungen zur bestmöglichen Bewältigung gesucht. Sind Eltern/Erziehungsberechtigte während der Ablösung in der Kinder-Spiel-Werkstatt anwesend, um dem Kind Sicherheit zu geben, halten sie sich im Hintergrund auf.

7.6 Elterngespräche

Auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten besteht die Möglichkeit eines Elterngesprächs. In anspruchsvollen Situationen kann die Schulleitung zu einem Gespräch beigezogen werden.

8 Absenzen / Erreichbarkeit einer Bezugsperson

8.1 Absenzen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch ihrer Kinder in der Kinder-Spiel-Werkstatt verantwortlich. Wenn das Kind die Kinder-Spiel-Werkstatt nicht besuchen kann, muss es von den Eltern/Erziehungsberechtigten bis 08.00 Uhr respektive bis 13.30 Uhr bei der Leitung Kinder-Spiel-Werkstatt via Klapp abgemeldet werden.

Es besteht kein Anrecht auf Kompensation an einem anderen Tag. Es werden keine Kosten zurückerstattet.

8.2 Erreichbarkeit einer Bezugsperson

Eine der Leitung Kinder-Spiel-Werkstatt bekannte Bezugsperson des Kindes muss während der Unterrichtszeit immer telefonisch erreichbar sein.



9 Ausfall der Spielgruppe

Fällt die Spielgruppenleiterin oder Assistenzperson aus, wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung aufgeboten. Bei einem kurzfristigen Ausfall oder in Folge eines Notfalls kann die Spielgruppe nicht stattfinden und die Eltern/Erziehungsberechtigten werden unverzüglich informiert.

Bei einem Ausfall der Spielgruppe werden in der Regel keine Rückzahlungen von Kurskosten vorgenommen.

10 Kündigung

Der Aufnahmevertrag kann in den ersten vier Monaten nach Eintritt in die Spielgruppe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich gekündigt werden. Anschliessend ist eine Kündigung im Verlauf des Schuljahres nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich und bedingt, dass der Spielgruppenplatz neu vergeben werden kann.

Die schriftliche Kündigung ist sowohl der Leitung der Kinder-Spiel-Werkstatt wie auch der Schulverwaltung einzureichen.

Die Kündigungsfristen im Kombiangebot sind im Aufnahmevertrag festgehalten.

Bei Missachtung der Bestimmungen und bei Zahlungsrückständen von mehr als 2 Monaten kann die Primarschule Ottenbach, vertreten durch die Schulleitung sowie die Leitung der Kita Lollipop, unter vorheriger Information der Schulpflege, den Vertrag fristlos auflösen. In diesem Fall bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

Der Spielgruppenvertrag läuft mit Beginn der Sommerferien aus.

11 Krankheit / Unfall / Läuse / Zecken

11.1 Krankheit / Unfall

Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Leitung Kinder-Spiel-Werkstatt über Abwesenheiten des Kindes aufgrund von Unfall oder Krankheit. Kranke Kinder dürfen die Kinder-Spiel-Werkstatt nicht besuchen.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während seines Aufenthalts in der Kinder-Spiel-Werkstatt, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert. Eine der Leitung bekannte Bezugsperson des Kindes muss immer telefonisch erreichbar sein.

Die Leitung Kinder-Spiel-Werkstatt entscheidet, ob ein Kind abgeholt werden muss.

Bei Notfällen wird der Schularzt oder der Rettungsdienst (144) kontaktiert. Die Leitung muss immer informiert werden, falls ein Kind Medikamente eingenommen hat.

Informationen zu Besonderheiten wie Allergien, chronische Erkrankungen usw. sind auf der Anmeldung schriftlich festgehalten und der Leitung bekannt.

Medikamente werden nur nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten oder dem Notarzt verabreicht.



11.2 Läuse

Bei einem Lausbefall in der Familie muss die Leitung Kinder-Spiel-Werkstatt sofort informiert werden.

11.3 Zecken

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder nach der Waldspielgruppe auf Zecken zu untersuchen und bei Befall entsprechend zu handeln.

12 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für durch das Kind verursachte Beschädigungen oder für den Verlust persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

13 Sicherheit

13.1 Unfallprävention

Die Spiel- und Lernorte werden in regelmässigen Abständen auf ihre Sicherheit und Gefahrenquellen überprüft. Das Personal trifft Vorsichtsmassnahmen zur Unfallverhütung.

Raumgruppe: Putzmittel und andere gefährliche Substanzen werden für Kinder unerreikbaar aufbewahrt. Die Steckdosen sind in allen Räumen gesichert.

Waldgruppe: Die Sicherheitsregeln für die Waldgruppe sind dem Merkblatt Waldgruppe zu entnehmen.

13.2 Apotheke

Die Notfallapotheke ist an einem für Kinder unerreickbaren Ort aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden wissen, wo sich die Apotheke befindet. Die Leitung der Kinder-Spiel-Werkstatt ist für deren Überprüfung und Instandhaltung zuständig. Die Waldgruppenleitung hat eine mobile Notfallapotheke dabei.

In allen Apotheken befindet sich ein Merkblatt mit genauem Inhalt und wichtigen Massnahmen.

13.3 Verhalten im Notfall / Brandfall

Die Kinder-Spiel-Werkstatt handelt nach dem Krisenmerkblatt der Primarschule Ottenbach.

13.4 Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen sind im Pädagogischen Konzept unter Punkt 10 beschrieben.

Festzuhalten ist speziell, dass bei einem notwendigen Windelwechsel im Bedarfsfall pflegerische Massnahmen vorgenommen werden.

13.5 Abholen der Kinder

Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, ist dies der Leitung Kinder-Spiel-Werkstatt rechtzeitig mitzuteilen.

Nach einem gemeinsamen Abschluss im Raum übergibt die Leitung oder Assistenz die Kinder den Eltern/Erziehungsberechtigten im Eingangsbereich.



14 Kinderschutz

Die Kinder-Spiel-Werkstatt orientiert sich an dem «Merkblatt Kinderschutz in Spielgruppen» des Spielgruppenleiter*innen Verbands SSLV. Die Mitarbeitenden kennen die Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und nehmen Kontakt mit der Schulleitung auf.

15 Datenschutz

15.1 Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Primarschule Ottenbach.

Die Daten der Kinder, welche nicht in den Kindergarten Ottenbach oder in eine Schulung in der Verantwortung der Schule Ottenbach übertreten, werden nach dem Austritt gelöscht. Ebenso diejenigen der austretenden Angestellten.

15.2 Schweigepflicht / Auskünfte

Die Mitarbeitenden der Kinder-Spiel-Werkstatt verpflichten sich zur Schweigepflicht in Bezug auf das Spielgruppengeschehen, die Kinder und ihre Familien.

Die Spielgruppenleitung darf Auskunft über Kinder gegenüber Dritten nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten erteilen.

15.3 Persönliche Angaben/Notizen

Anmeldungen / Beobachtungen / Gesprächsnotizen aus dem Alltag werden an dem dafür vorgesehenen Ort aufbewahrt und sind für Unbefugte nicht zugänglich.

15.4 Fotos

Fotos von Kindern dürfen nur mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten genutzt werden. Die Fotos werden gesichert schulintern aufbewahrt.

Nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten werden Fotos von der Kinder-Spiel-Werkstatt für die Web-Seite oder in Zeitungen verwendet.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten dürfen in der Kinder-Spiel-Werkstatt nur ihr eigenes Kind fotografieren.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten geben im Rahmen der Anmeldung an, welche schülerbezogenen Daten weitergegeben bzw. verwendet werden dürfen. Ein entsprechendes Formular wird abgegeben.

16 Qualitätssicherung

Jährliche Standortgespräche, regelmässiger Austausch mit der Schulleitung, im Team sowie mit der Leiterin KiTa Lollipop sowie Besuche durch die Schulleitung stellen die Qualität der Kinder-Spiel-Werkstatt sicher.



Die Kinder-Spiel-Werkstatt führt das Label für die Raumspielgruppen des Schweizerischen Spielgruppenleiterinnen Verbands (SSLV), welches regelmässig überprüft wird. Da jedes Kind ein Anrecht auf gute Startbedingungen hat, setzt sich der Schweizerische Spielgruppen-LeiterInnen-Verband (SSLV) für eine gute Qualität in den Spielgruppen ein. Ein Qualitätslabel erhöht die Sichtbarkeit und schafft Transparenz für die verschiedenen Zielgruppen.

17 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 21. Mai 2026 genehmigt. Das Reglement tritt per Schuljahr 2026/27 in Kraft.